

Mechthild Heil

- (A) Verstöße, zum Beispiel gegen Hygienevorschriften, werden veröffentlicht, wenn ein Bußgeld von mindestens 350 Euro zu erwarten ist. Einige Bundesländer sind hier schon vorangegangen, zum Beispiel das Saarland. Dort werden bußgeldbewehrte Verfahren bereits ins Internet gestellt, ohne dass dies zu wirtschaftlichen Verwerfungen geführt hätte.

Mit diesem Gesetz bewegen wir uns auf dem schmalen Grat zwischen dem Anspruch auf Informationsfreiheit und dem Schutz von Betriebsgeheimnissen. Deshalb möchte ich noch einmal ganz deutlich festhalten: Das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis bleibt auch weiterhin geschützt. Klar ist jedoch: Mess-, Analyse- und Kontrollergebnisse bei Grenzwerten fallen nicht unter den Geheimnisschutz. Natürlich werden Rezepturen und Mischverhältnisse nicht offengelegt. Dies ist bei den bestehenden gesetzlichen Regelungen gar nicht möglich. Ein zu hoher Dioxingehalt in Lebens- oder Futtermitteln gehört allerdings nicht zu einer Rezeptur. Damit ist es auch nicht als Geheimnis schützenswert.

Mir geht es in erster Linie um Vertrauensschutz. Die Lehre aus der Lebensmittel- und Futtermittelkrise hat gezeigt: Wenige schwarze Schafe und Kriminelle dürfen nicht länger eine ganze Branche in Verruf bringen.

(Elvira Drobinski-Weiß [SPD]: Na also!)

Dioxin und Ehec haben gezeigt: Die beste Maßnahme gegen Angst und Unsicherheit im Krisenfall sind seriöse und zeitnahe Informationen von öffentlicher Stelle. Mit diesem Gesetz erteilen wir behördlicher Geheimniskrämerie eine Absage, bauen Besorgnisse in der Bevölkerung ab und stellen verlorenes Vertrauen wieder her. Das Verbraucherinformationsgesetz ist so gesehen ein Wirtschaftsvertrauensaufbaugesetz.

- (B)

Wie es bei den Sozialdemokraten, lieber Herr Kelber, bezüglich des Vertrauens in die deutsche Wirtschaft und des ernstesten Wunsches nach mehr Informationen für die Verbraucher steht, lässt sich an den Beratungen im Bundesrat sehen.

(Ulrich Kelber [SPD]: Lassen Sie jetzt eine Zwischenfrage zu?)

Die Verbraucherschutzpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion im Bundestag sah sich genötigt, schriftlich einzugreifen. Den Staatskanzleien, Wirtschafts- sowie den Verbraucherschutzministerien der SPD-geführten Länder schrieb sie – ich zitiere aus dem *Handelsblatt* –:

Das VIG ... sei verbraucherfreundlich.

(Elvira Drobinski-Weiß [SPD]: Aber nicht in allen Punkten!)

Der Wirtschaftsausschuss wolle den Entwurf „verwässern“. So entstehe das Bild, die SPD sei weniger verbraucherfreundlich als Schwarz-Gelb.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Liebe Frau Drobinski-Weiß, in mir haben Sie eine Verbündete gegen Ihre verbraucherschutzfeindlichen SPD-Kollegen.

(Elvira Drobinski-Weiß [SPD]: Das ist aus dem Zusammenhang gerissen! – Ulrich Kelber [SPD]: Wir wollten nur nicht so schlecht dastehen wie Sie!)

(C)

Liebe SPD, stehen Sie, wie Ihre Sprecherin, an der Seite der christlich-liberalen Koalition und damit an der Seite der Bürgerinnen und Bürger, oder wollen Sie sich vor den Karren von einzelnen Verbänden spannen lassen?

Wir werden die Beratungen weiter im Ausgleich zwischen Verbraucherinnen und Verbrauchern auf der einen und Unternehmen auf der anderen Seite führen. Sie sind herzlich eingeladen, sich daran konstruktiv zu beteiligen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich will nur kurz darüber informieren, dass das Licht ausgegangen ist, weil die Sicherungen herausgesprungen sind.

(Ulrich Kelber [SPD]: Kein Wunder!)

Das ist keine besondere Sparmaßnahme des Präsidiums des Deutschen Bundestages gewesen. Dafür sind jetzt die Ventilatoren angegangen. Die Techniker versuchen, auch das Problem zu lösen.

(Dr. Erik Schweickert [FDP]: Ich dachte, es wäre ein Staubsauger! – Gisela Piltz [FDP]: Ich dachte, wir würden rausgesaugt!)

Wir können in der Debatte fortfahren. Das Wort hat die Kollegin Elvira Drobinski-Weiß von der SPD-Fraktion.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Elvira Drobinski-Weiß (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte schon gedacht, weil jetzt die CDU zum VIG spricht, gehen die Lichter aus. – Bevor ich konkret auf das Verbraucherinformationsgesetz eingehe, möchte ich den Rahmen noch etwas weiter spannen. Ich denke, dass wir in der Beschäftigung mit den Details oft den Blick fürs Wesentliche verlieren und für das, worum es eigentlich geht.

Ich möchte das hier kurz ausführen. Es geht um das Verhältnis zwischen Verbrauchern, Markt und Staat. Es geht darum, Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken. Es geht darum, verantwortungsvolle Anbieter zu stärken. Und es geht darum, mit einer neuen Transparenzkultur dafür zu sorgen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher erkennen können, welchen Angeboten sie trauen können. Es geht um einen zukunftsfähigen Markt, den die Konsumenten mitgestalten und dem der Staat dort Grenzen setzt, wo unverantwortlich gehandelt wird. Das erwarten die Menschen von uns. Da muss auch ich als Abgeordnete klar Position beziehen, auch wenn man sich damit nicht überall beliebt macht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne, eines der häufigsten

Elvira Drobinski-Weiß

- (A) Wörter in dieser Woche war, wenn es um die Verbraucherpolitik ging, das Wort „Pranger“. Laut Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wurden in den amtlichen Kontrollen in Gaststätten und Lebensmittelgeschäften bei rund einem Viertel der Betriebe Verstöße festgestellt. Diese Zahl ist leider seit fünf Jahren stabil auf hohem Niveau. In den meisten Fällen geht es dabei um Hygienemängel.

Ich frage Sie alle: Welche Beweise braucht es noch, damit endlich alle verstehen, dass die Ergebnisse amtlicher Kontrollen grundsätzlich veröffentlicht werden müssen?

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen für Verbraucher direkt an der Eingangstür der Betriebe sichtbar sein, sei es in Form des bereits bekannten Smiley-Symbols nach dänischem Vorbild oder in Form des Hygienekontrollbarometers in Ampelfarben.

Bereits im Mai haben sich die Verbraucherminister der Länder auf die Hygieneampel verständigt. Sie muss endlich kommen. Die miserablen Kontrollergebnisse sind eklig und für die Branche beschämend. Doch statt die Veröffentlichung zu unterstützen und zu nutzen, um schwarze Schafe – auch die Kollegin Heil hat diese angesprochen – aus den eigenen Reihen zu drängen, verunglimpfen einige Vertreter der Branche die Transparenz für Verbraucher als Pranger.

- (B) Als Pranger wird auch das Internetportal www.lebensmittelklarheit.de beschimpft, und zwar von der Lebensmittelbranche, die eigentlich froh sein sollte, dass sie hier direkt vom Verbraucher erfahren kann, worin er sich getäuscht fühlt. Davon können die Wirtschaft und auch die Politik profitieren – vorausgesetzt, man geht auf die Bedürfnisse der Verbraucher ein. Wir von der SPD begrüßen den Erfolg dieses Portals. Allerdings zeigt die große Resonanz, dass in Sachen Verbraucher Vertrauen einiges im Argen liegt. Wir finden, das muss politische Konsequenzen haben.

(Beifall bei der SPD)

Warum begreifen nicht alle Anbieter die Transparenz gegenüber dem Verbraucher als Chance, sondern fühlen sich an den Pranger gestellt? Diese Haltung ist alles andere als vertrauenerweckend. Eher ist man geneigt, zu vermuten, dass es etwas zu verbergen gibt. Warum leistet die Bundesregierung dieser Verdunkelungskultur Vorschub, indem sie den Entwurf eines Verbraucherinformationsgesetzes vorlegt, welches immer noch keinen Auskunftsanspruch der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber den Unternehmen enthält?

Im August 2006 haben wir gemeinsam mit der CDU/CSU in einem Entschließungsantrag zum VIG die Evaluierung und Überprüfung innerhalb von zwei Jahren festgeschrieben. Der Antrag enthielt aber noch mehr: Die Unternehmen wurden darin aufgefordert, Vorschläge vorzulegen, wie sie Verbrauchern Informationszugang gewähren und die Vergleichbarkeit sicherstellen wollen. Für den Fall, dass kein solches Angebot der Anbieter

vorgelegt wird, ist ein gesetzlich festgeschriebener Auskunftsanspruch vorgesehen. (C)

Heute, nach über fünf Jahren, sind wir in dieser Frage keinen Schritt weiter. Wo bleibt der gesetzliche Auskunftsanspruch gegenüber den Unternehmen?

Ebenfalls schon im Antrag von 2006 vorgesehen war die Erweiterung auf alle Produkte und Dienstleistungen. Heute: keine Spur davon. Dabei ist dies noch im April dieses Jahres sogar von der FDP gefordert worden.

(Ulrich Kelber [SPD]: Da hat Frau Happach-Kasan nicht aufgepasst an dem Tag!)

Im April forderte der Kollege Professor Schweickert in einer Pressemitteilung – Zitat –:

Angesichts der Finanzkrise und der offensichtlichen Transparenzlücken bei Finanzanlagen streben wir eine Ausweitung des Verbraucherinformationsgesetzes auf den Bereich der Finanzaufsicht an.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das sind leider leere Worte geblieben. Offensichtlich strebt die FDP immer noch.

Schließlich die Kostenregelung. Die zeigt uns nun wirklich, wie es um die Transparenzkultur dieser Bundesregierung bestellt ist. Kostendeckende Gebühren will Schwarz-Gelb verlangen, wenn die Kosten von Anfragen zu Rechtsverstößen die Grenze von 1 000 Euro überschreiten. Damit wollen Sie natürlich kritische Journalisten und NGOs abschrecken. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben aber gerade NGOs wie BUND, vzbv, Foodwatch, Greenpeace oder auch die Stiftung Warentest eine wichtige Funktion bei der Vermittlung von Informationen. Genau denen wird die Arbeit nun erschwert. Das ist eine enorme Verschlechterung; denn bislang waren alle Anfragen zu Rechtsverstößen kostenfrei. Darauf, so finden wir, haben die Bürgerinnen und Bürger ein Recht. (D)

Das hier ist keine Transparenzkultur. Im Gegenteil: Bei dieser Bundesregierung besteht Verdunkelungsgefahr. Da machen wir nicht mit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Professor Dr. Erik Schweickert von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Dr. Erik Schweickert (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht nur im Plenum geht das Licht bei Schwarz-Gelb an. Ich bin sicher, dass auch beim Verbraucherinformationsgesetz den Verbrauchern ein Licht aufgehen wird.

(Caren Lay [DIE LINKE]: Jetzt werden Sie ja ganz poetisch!)